

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0349/1
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 11.10.2007
Bearb.	: Herr Freude, Andreas	Tel.: 215	öffentlich
Az.	: 604-Freude/Jung/Bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

30.10.2007

BAB 7 Anschluss Norderstedt(AS 22)

hier: Beschluss über die Beteiligung an den Planungs- und Investitionskosten der AS 22 und der Zubringer

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Sachverhalt zum Autobahnanschluss Norderstedt (AS 22) zur Kenntnis.

Die Stadt Norderstedt unterstützt das Vorhaben einer zusätzlichen Anschlussstelle in Höhe Norderstedt (AS 22) und das damit in Verbindung stehende Zubringersystem aktiv als Verkehrsprojekt auch von regionaler Bedeutung.

Die Stadt Norderstedt erklärt, im Rahmen des bestehenden interkommunalen Planungs- und Projektverbundes mit den Kreisen Pinneberg und Segeberg auch weiterhin Verantwortung für die Umsetzung dieses Verkehrsprojektes zu übernehmen.

Die Stadt Norderstedt ist bereit, von den durch die kommunale Seite zu tragenden Investitions- und Planungskosten ein Drittel zu übernehmen, was nach derzeitigem Kenntnisstand ca. 3,3 Mio. Euro umfasst. Voraussetzung hierfür ist eine gleichartige Beteiligung der Kreise Pinneberg und Segeberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in Abstimmung mit der Landes- und Straßenbauverwaltung die Beantragung der AS 22 beim Bundesverkehrsministerium zu betreiben und nach erfolgter Zustimmung die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes einzuleiten.

Sachverhalt

Die Kreise Pinneberg und Segeberg betreiben einvernehmlich mit den Städten Norderstedt und Quickborn sowie mit den Gemeinden Bönningstedt, Hasloh, Ellerau, Henstedt-Ulzburg und Alveslohe die Einrichtung einer zusätzlichen Anschlussstelle an die BAB 7 auf Höhe Norderstedt/ Garstedt (AS 22). Grundlage hierfür ist das entsprechende Gutachten aus dem Jahr 2006

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.09.2006 wurden die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Gutachtens zur interdisziplinären Verkehrsuntersuchung für die A7 im Siedlungsraum Norderstedt/ Quickborn/ Henstedt-Ulzburg

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie in Abstimmung mit den beteiligten Nachbarkommunen und der Straßenbauverwaltung des Landes die weiteren Schritte bis zur Beantragung der vorgeschlagenen Anschlussstellen AS 20 (Ellerau/ Henstedt-Ulzburg) und AS 22 (Norderstedt/ Hasloh-Bönningstedt) beim Bundesverkehrsministerium zu veranlassen.

Das Verkehrsprojekt wird von den Kommunen in der Region einvernehmlich befürwortet und vom Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein unterstützt. Eine finanzielle Förderung aus GVFG-Mitteln ist zugesagt. Am 04.05.2007 fand ein Planungsgespräch im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) statt, in dem Herr Dr. Zeichner vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein den beabsichtigten Antrag vorgestellt hat. Danach steht das BMVBS der südlichen Anschlussstelle (AS 22) grundsätzlich positiv gegenüber.

Am 24.04.07 hat die Stadt Norderstedt mit Vertretern aus Politik und Verwaltung gemeinsam mit Vertretern des Kreises Segeberg an der Sitzung des Pinneberger Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr teilgenommen. Dort hat Herr Richter (Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein) über den aktuellen Stand des Verfahrens und die weiteren Schritte im Planverfahren informiert.

Für die Beantragung beim BMVBS wurde das vorliegenden Gutachten um weitere Aussagen bzw. Detailuntersuchungen ergänzt. Die Ergänzungsuntersuchung wurde im Juni 2007 abgeschlossen und wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Zur nördlichen Anschlussstelle (AS 20, Henstedt-Ulzburg) wurden mehrere Varianten geprüft. Derzeit erfolgt die Beratung in den betroffenen Kommunen.

Zwischenzeitlich fand eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den Kreisen Segeberg und Pinneberg sowie der Stadt Norderstedt zur Frage der Trägerschaft und der Finanzierung der Anschlussstelle 22 einschl. des Zubringersystems statt. Hiernach haben sich die Kreise gemeinsam mit der Stadt Norderstedt verwaltungsintern auf folgende Eckpunkte verständigt:

- Das Zubringersystem wird als eine geschlossene Neubaumaßnahme vom Anschluss B 4 über die AS 22 bis zum Anschluss Friedrichsgaber Weg (einschl. des Kreuzungsbauwerkes) gesehen und projektiert.
- Das Umstufungskonzept des MWWV des Landes Schleswig-Holstein vom 01.03.2007 (Einstufung als Kreisstraße) wird von allen drei kommunalen Partnern inhaltlich akzeptiert
- Zur Verdeutlichung der übergemeindlichen, regionalen Bedeutung sowie aus pragmatischen Erwägungen sollen alle im Zuge dieses Projektes anfallenden Kosten pauschal gedrittelt den Projektpartnern Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt zu gleichen Teilen zugewiesen werden. Eine Kostenbeteiligung der sonstigen Kommunen erfolgt nicht.
- Die weitere Abwicklung der Gesamtmaßnahme als Kreisstraße (Ausschreibung, Koordination, etc.) erfolgt unter Federführung des Kreises Segeberg.

Eine erste grobe Kostenschätzung ergibt voraussichtliche Baukosten (incl. Grunderwerb) in Höhe von ca. 17,8 Mio. Euro. Ausgehend von der zugesagten Landesförderung aus GVFG-Mitteln in einer Höhe von effektiv 60% verbleibt ein voraussichtlicher Finanzierungsanteil für die Region in Höhe von ca. 7,12 Mio. Euro zzgl. ca. 15% Planungskosten von insgesamt 9,8 Mio. Euro. Nach pauschaler Drittelung dieses Kostenanteils verbleibt für die Stadt Norderstedt ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 3,3 Mio. Euro. Diese Kosten fallen nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich ab den Jahren 2009 ff. an.

Aufgrund der derzeitigen groben Planungsebene können zum jetzigen Zeitpunkt weitere evtl. Kosten (z.B. Lärmschutz sowie Ausgleich und Ersatz) nicht benannt werden. Deshalb und

aufgrund der bisher unvollendeten interkommunalen Planungen wurden für den Autobahnanschluss bisher keine Haushaltsmittel in das Investitionsprogramm eingeworben.

Eine Kostenbeteiligung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg wurde angefragt und mit Schreiben vom 21.09.2007 von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgelehnt.

Als nächster Schritt ist die Beratung und Beschlussfassung der drei beteiligten Gebietskörperschaften zur beabsichtigten Umsetzung des Projektes als Voraussetzung für eine erfolgreiche Beantragung der Anschlussstelle beim Bund erforderlich.

Der Kreis Segeberg hat dazu in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 17.09.2007, der Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2007 und der Sitzung des Kreistages am 04.10.2007 den Beschluss mehrheitlich gefasst.

Der Kreis Pinneberg hat dazu in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr am 25.09.2007, der Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2007 den Beschluss gefasst. In der Sitzung am 10.10.2007 soll der Kreistag den Beschluss darüber fassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung am 04.10.2007 den Beschluss mehrheitlich gefasst.

Nach erfolgter Beantragung der Maßnahme durch das Land Schleswig-Holstein ist mit der Zustimmung des Bundes innerhalb eines halben Jahres zu rechnen. Im Anschluss wäre die konkrete Projektplanung mit anschließender Ausschreibung, Vergabe und Planfeststellung etc., zu entwickeln. Aus diesem Grund ist erst ab 2009 mit Planungskosten zu rechnen. Mit Baukosten ist frühestens ab 2011 zu rechnen.

Die Planungen der Anschlussstelle Norderstedt können daher nicht gleichzeitig mit den bereits laufenden Planungen des 6-streifigen Ausbaus der BAB 7 erfolgen, sondern zeitlich unabhängig und nachgeordnet.

Im Zusammenhang mit den Planungen zur Anschlussstelle sollten parallel dazu auch die Planungen zur äußeren Erschließung des Garstedter Dreieckes (verlegter Buchenweg und Verlängerung der Berliner Allee nach Norden) sowie des südlichen Teils der Ortsumfahrung Garstedt betrieben werden, da ohne diese Maßnahmen die erheblichen Verkehrsbelastung des Ortsteils Garstedt nicht verträglich abgewickelt werden können.

Anlagen:

1. Lageplan der Anschlussstelle AS 22 und Zubringer, Abschnitt zwischen B4 und AS 22
2. Lageplan der Anschlussstelle AS 22 und Zubringer, Abschnitt zwischen AS 22 und Friedrichsgaber Weg